

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0868/16**

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung StU vom 19.04.2016 zum TOP 7.2 Sonstige Informationen; hier: Stotternheimer Straße / Richard-Hegelmann-Straße

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

*Die Verwaltung wird beauftragt den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt über die Hintergründe zu informieren, weshalb der Stadtratsbeschluss 1065/09 "Geschäftshaus Stotternheimer Straße / Richard-Hegelmann-Straße – Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens" sowie das darin formulierte Planungsziel nicht umgesetzt wurde. Außerdem soll der Ausschuss darüber informiert werden, ob der Stadtratsbeschluss durch die aktuelle Entwicklung aufgehoben werden muss und inwieweit durch die Entwicklung eine Veränderung im Verkehrsablauf im Kreuzungsbereich Stotternheimer Straße / Richard-Hegelmann-Straße erfolgen muss.*

Die Anfrage zu der DS 1065/09 wird wie folgt beantwortet:

Der Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens des damaligen Vorhabenträgers in o. g. DS wurde durch den Stadtrat am 23.09.2009 abgelehnt. Mit dem Antragsteller sollte die Stadtverwaltung Gespräche für alternative und wirtschaftlich tragfähige Nutzungskonzepte führen. Das Gespräch hat am 20.10.2009 stattgefunden. Daraufhin erfolgten keine weiteren Aktivitäten des damaligen Vorhabenträgers. Zwischenzeitlich gab es zahlreiche Anfragen von potentiellen Investoren. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes HOS439 "Gewerbe an der Lache", in dem durch die getroffenen Festsetzungen die Planungsziele fixiert sind. Das aktuelle Vorhaben im Baugenehmigungsverfahren entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Baugenehmigung ist eine gebundene Entscheidung im übertragenen Wirkungskreis die zu erteilen ist, soweit das Vorhaben den Festsetzungen entspricht und die Erschließung gesichert ist.

Anlagen

i. A. Riese

Unterschrift Beigeordneter D04

17.05.2016

Datum